

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

„Nichts über uns ohne uns!“

Über die Beteiligung Betroffener als Methode politischer Zielfindung

Wer Demokratie als „Herrschen durch Diskussion“ auffasst, hat sich zu der Frage der Methode politischer Zielfindung bereits positioniert. Die Frage der Methodik, also der Herangehensweise an einen zu untersuchenden Gegenstand, stellt sich ja nicht nur, wenn auch am auffälligsten, auf dem Gebiet der Wissenschaft. Auch die Pädagogik, die Didaktik oder hier: die Politik verlangen nach methodischem Vorgehen.

► Herrschen durch Diskussion

Diese Nähe zur Wissenschaft birgt jedoch die Gefahr, einen weiteren Anspruch wissenschaftlichen Vorgehens, der mit der reinen Methodik nicht zwingend verbunden ist, für den Bereich der politischen Prozesse unreflektiert zu übernehmen: die Forderung nach Objektivität. Das Ergebnis methodischen Suchens soll objektiv, also unabhängig vom Erkenntnissubjekt überprüfbar sein.

Dies aber ist in hohem Maße problematisch, denn es geht von der Annahme aus, dass der Mensch in seiner Subjektivität, in seiner subjektiven Vorgeprägtheit, das Ergebnis einer Forschung störend beeinflussen muss. Wissenschaft betrachtet den Menschen zunächst als Fehlerquelle, die es im Erkenntnisprozess konsequent auszuschalten gilt.

► Den Menschen ausklammern?

Wenn die wissenschaftliche Forschung sich des Experiments oder der Simulation bedient, versucht sie damit zu objektiven und unabhängigen Ergebnissen zu gelangen - unabhängig vom Menschen. Wenn die Soziologie und die Politik mit abstrakten Leitbildern, Fachanalysen und Mustervorausagen arbeitet, erreicht sie damit ein Gleiches.

Aber kann man Soziales aus der Distanz zum Menschen begreifen? Kann man Politik losgelöst vom Menschen gestalten? Man kann - aber mit welchem Ergebnis? Der

Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein solches Ergebnis. Entgegen der Behauptung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, die Zivilgesellschaft bei dessen Erstellung einbezogen zu haben, wurde der Nationale Aktionsplan ohne ernsthafte Beteiligung der Behindertenverbände verabschiedet. Den Verbänden waren zwei Wochen eingeräumt worden, um zu dem Referentenentwurf Stellung zu nehmen.

► Es geht auch anders

Mit dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung erging die Aufforderung an die Bundesländer, ihrerseits entsprechende Aktionspläne zu erstellen. Verschiedene Länder sind dem bereits nachgekommen.

In Baden-Württemberg wurde nun ein ambitionierter Prozess eingeleitet, der - unter Koordination des Landesbehindertenbeauftragten Gerd Weimer - die Aufstellung eines solchen Aktionsplanes zum Ziele hat. Die Vorgehensweise wurde dabei bewusst basisdemokratisch angelegt. Die ersten Impulse für einen Landesumsetzungsplan, die inhaltliche Formulierung der anzustrebenden Ziele, ließ man sich von einer Arbeitsgruppe des Landes-Behindertenbeirats vorlegen. Diese Ausarbeitung bildet ihrerseits die zur Disposition stehende, offene Grundlage für vier Regionalkonferenzen, an denen wiederum die Betroffenen selbst, die Vertreter von Verbänden, Selbsthilfegruppen oder Schwerbehindertenvertreter beteiligt sind. Dass dieser Prozess auch Menschen offen steht, die (noch) keine Behinderung haben, und mit denen die Behinderten eine Gesellschaft bilden (oder besser: bilden wollen), ist selbstverständlich.

► Das Recht der Betroffenen auf Beteiligung

Dieser Weg der politischen Zielfindung besteht also

gerade in einer Hinwendung an das Subjektive, was - so steht zu erwarten - zu lebensgerechteren Zielen führen wird. Es erfordert dies schlichtweg Interesse am (behinderten) Menschen, den Willen, dessen Lebenssituationen wahrzunehmen und ernstzunehmen, es verlangt Respekt und Anerkennung, auch wenn der Einzelne sich nicht immer in das Bild einer Leistungsgesellschaft zu fügen imstande ist.

Mit der Einbeziehung Betroffener wird verwirklicht, was in Litera o) der Präambel zur Behindertenrechtskonvention (BRK) vorgegeben wurde: „dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollen, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und über Programme mitzuwirken, insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen“.

Die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse ist ein erster Schritt - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

► Was kommt danach?

In Baden-Württemberg wurde das Ziel ausgegeben, „Inklusionsland Nr. 1“ werden zu wollen. Ein vorbildlich zustande gekommener Aktionsplan alleine macht ein Land jedoch noch nicht inklusiv. Eines muss klar sein: man wird überhaupt kein „Inklusionsland“, weder Nr. 1 noch Nr. 16, man bleibt außen vor, solange man als Arbeitgeber einer Landesverwaltung schwerbehinderte Mitarbeiter nur solange beschäftigt, als sie annähernd dem allgemeinen Leistungsprofil entsprechen, solange man leistungsgewandelte Mitarbeiter eher vorzeitig in den Ruhestand drängt, als ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in einem inklusiven Arbeitsumfeld individuell und in anzuerkennender Weise einbringen zu dürfen. Inklusion bedeutet eine nicht in Frage gestellte Einbeziehung behinderter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

► Die üblichen Appellationen

Und dadurch unterscheidet sich die hier vertretene Position von den üblichen, seit Inkrafttreten der BRK allerorten vernehmbaren Appellationen, die im allgemeinen ja dahin gehen, dass es doch schön wäre, wenn man „die Behinderten“ sozusagen von Anfang an und immer mitspielen lassen würde.

Es geht um mehr. Worum es geht ist, dass wir uns ein Bewusstsein zurückerringen, das uns zu Beginn unserer Sozialisation noch eigen war und das wir durch eine normalisierend wirkende Erziehung verloren haben: zu erkennen, dass Behinderte nicht wesensverschieden von Nichtbehinderten sind; dass es ein Kontinuum aller möglichen Spielarten körperlicher, seelischer und geistiger Dispositionen gibt; dass alle Verschiedenheiten menschlicher Existenzen fließend sind und ineinander übergehen und jede Grenzziehung so betrachtet willkürlich erscheint. Es darf nicht in Frage stehen, ob Behinderte, trotz ihrer Beeinträchtigung, nicht vielleicht doch dazugehören sollten, es muss das selbstverständliche Bekenntnis einer modernen Gesellschaft sein, dass wahrnehmbare Unterschiede in der Vielfalt des Menschseins nicht zur Ursache für Verweigerung von Teilhabe werden. Es ist die Qualität des Lebens, das Menschen mit Beeinträchtigungen in ihr führen können, an der sich eine demokratische Gesellschaft künftig messen lassen müssen.

► Wie war es einst?

Dieser Ansatz, dass der Einzelne sich selbst Maßstab ist und sein darf, ist im Grunde nicht neu. In einer Zeit, als man noch Briefe geschrieben hat, war mandem noch näher. Friedrich Schiller, in seiner Neigung, alles Gedankliche in geistige Gesetze zu prägen, formulierte diesen Gedanken ähnlich in einem Brief vom 13.01.1790 an Christian Gottfried Körner: „...jeder kann doch nur mit dem Maßstabe gemessen werden, den man von ihm selbst genommen hat.“

Und der Philosoph Johann Georg Hamann brachte dies in einem Brief an Immanuel Kant, das war im Dezember 1759, auf die Formel: „Sie müssen *mich* fragen und nicht Sich, wenn Sie mich verstehen wollen.“

Aus Sicht der Behinderten heißt das: „Ihr müsst *uns* fragen, wenn ihr uns verstehen wollt“, und in der politischen Konsequenz: „Nichts über uns ohne uns!“

Jochen Schulte